

Schutz- und Hygienekonzept der Volkshochschule Pankow für den Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen

1. Einleitung

Für den Unterrichtsbetrieb und den Publikumsverkehr an der VHS Pankow unter den Bedingungen der SARS-CoV-2-Pandemie ist die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, wurde folgendes Hygienekonzept erarbeitet. Dabei wurde das Rahmenhygienekonzept der Berliner Volkshochschulen vom 22.05.2020 zugrunde gelegt.

Berücksichtigt sind die für die Berliner Volkshochschulen verbindlichen Vorschriften der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Berliner Senats (letzte berücksichtigte Änderung: Dreizehnte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 26. November 2020).

Die Kursleitenden werden durch einen entsprechenden, zwischen den Berliner Volkshochschulen abgestimmten Zusatz zu den Vertragsbedingungen des Honorarvertrages zur Einhaltung der getroffenen Regelungen verpflichtet.

Die pandemiebezogenen Verhaltens- und Hygieneregungen werden auf der Webseite der VHS Pankow veröffentlicht und den Teilnehmenden mit der Kursanmeldung sowie durch Aushänge an den Unterrichtsorten zur Kenntnis gegeben.

Dieses Konzept geht nicht auf die pandemiegerechte Ausgestaltung des Dienstbetriebes der VHS-Mitarbeiter*innen ein. Hierfür sind die Arbeitsschutzvorschriften und die Regelungen des Bezirksamts Pankow maßgeblich.

Alle Kursleitenden und Teilnehmer*innen sowie alle weiteren Besucher*innen der Volkshochschule sind über die nachstehenden Regeln hinaus gehalten, die jeweils aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Die nachstehend für die VHS-Gebäude formulierten Regeln sind sinngemäß auch für die an externen Unterrichtsorten (wie Nachbarschaftshäuser, Werkstätten, Ateliers, Sportstätten, Gebäude von Kooperationspartnern) stattfindenden Kurse und Veranstaltungen anzuwenden, unter zusätzlicher Beachtung der dort geltenden Vorschriften.

Im weiteren Pandemieverlauf ist das Konzept an das aktuelle Infektionsgeschehen anzupassen. Dabei sind die Maßgaben aktualisierter Infektionsschutzverordnungen sowie entsprechende Hinweise der Gesundheitsbehörden und des Robert-Koch-Instituts zu berücksichtigen.

2. Allgemeine Regeln

2.1 Kursleitende dürfen nicht unterrichten und Kursteilnehmer*innen nicht am Unterricht teilnehmen, wenn

- sie nicht abgeklärte Symptome, die auf SARS-CoV-2 hinweisen, wie z. B. eine Atemwegserkrankung, verbunden mit Fieber und/oder Geschmacks-/Geruchsverlust, haben,
- sie eine Kontaktperson der Kategorie I zu einem bestätigten Fall von SARS-CoV-2 sind und die Isolationszeit noch nicht abgelaufen ist,

- sie selbst positiv auf SARS-CoV-2 getestet sind und die Isolationszeit noch nicht abgelaufen ist.

2.2 Die Mitarbeiter*innen der Volkshochschule sind berechtigt, Kursleitenden mit Symptomen einer Atemwegserkrankung das weitere Unterrichten zu untersagen sowie Teilnehmer*innen mit solchen Symptomen von der weiteren Teilnahme am Unterricht auszuschließen. Zum Ausschluss von Teilnehmer*innen sind auch Kursleitende berechtigt und angehalten, nach Möglichkeit in Abstimmung mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Volkshochschule.

2.3 Der Aufenthalt in den Gebäuden ist auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Das Haus ist unmittelbar vor Kursbeginn zu betreten. Nach Kursende sollen Teilnehmer*innen und Kursleitende das Gebäude zügig verlassen.

2.4 In den Eingangsbereichen der Gebäude und an anderen gut sichtbaren Stellen werden die Besucher*innen auf die Einhaltung der Abstandsregeln, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die allgemein üblichen Hygieneregeln durch entsprechende Aushänge (mehrsprachig und mit Piktogrammen) hingewiesen.

2.5 Das Kommunikations- und Verwaltungsgeschehen ist soweit wie möglich kontaktarm (digital telefonisch oder per Briefpost) abzuwickeln, einschließlich Kursanmeldung und Beratung.

3. Persönliche Hygieneregeln

3.1 Abstand halten:

- mindestens 1,50 m - während des Unterrichts, im gesamten Gebäude, einschließlich der Sanitäreinrichtungen, und in den Außenbereichen,
- keine Berührungen, Umarmungen, kein Händeschütteln,
- Ansprachen Auge-in-Auge/mit geringem Abstand vermeiden.
- Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern (sind in den Sanitärräumen vorzuhalten).

3.2 Mund-Nasen-Bedeckung

- In geschlossenen Räumen besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Das betrifft alle Verkehrsflächen (Treppenhaus, Flure, Toiletten, Fahrstuhl) und auch die Unterrichtsräume, während der Kurse sowie davor und danach, und gilt für Besucher*innen, Kursteilnehmer*innen, Kursleitende und Mitarbeiter*innen.
- Teilnehmer*innen und Kursleitende sind vorab auf die Maskenpflicht hinzuweisen.
- Für Mitarbeiter*innen gelten ggf. abweichende Vorschriften der Bezirksämter.

3.3 Kein Verzehr von Lebensmitteln in den Fluren und anderen Verkehrsbereichen.

3.4 Allgemeine Hygieneregeln beachten:

- Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen (v. a. keine Schleimhäute berühren).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).

4. Gebäude- und Raumhygiene

4.1 Wegeleitsystem im gesamten Gebäude:

- Abstandsmarkierungen in Eingangs- und Wartebereichen, ggf. auch in Sanitärbereichen
- Steht für das Verlassen des VHS-Gebäudes ein alternativer Ausgang zur Verfügung, sollten Ein- und Ausgang voneinander getrennt werden.
- Einbahnwegsysteme ausschildern

4.2 Husten-/Spuckschutzwände in Empfangsbereichen und in Servicebüros mit Publikumsverkehr, bzw. Nutzung bereits vorhandener baulicher Barrieren zwischen Publikum und Mitarbeitenden (Kassenbereich)

4.3 Tische/Bestuhlung in Unterrichtsräumen:

- mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen allen Plätzen
- Einzeltische
- frontale Sitzordnung

4.4 Öffnung der Kursräume rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (Vermeidung von Ansammlungen vor den Räumen)

4.5 Lüften

Alle Räume (Kursräume und Büros) sind regelmäßig zu lüften,

- mindestens alle 30 Minuten,
- für mindestens 3 bis 5 Minuten (abhängig von der Raumsituation, der Anzahl der Personen und von der Witterung ggf. auch länger),
- mit Stoßlüftung, d. h. alle Fenster komplett öffnen,
- und Querlüftung, d. h. Durchzug erzeugen,
- am besten kombiniert mit einer kurzen Pause, in der alle den Raum verlassen.

4.6 Reinigung

- Die Reinigung der Einrichtung durch die Reinigungskräfte muss täglich erfolgen. Folgende Areale sind besonders gründlich zu reinigen oder zu desinfizieren:
 - Sanitärräume
 - Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie Umgriffe der Türen
 - Tische, Stühle
 - Handläufe
 - Lichtschalter
- Tische und ggf. Stuhlarmlehnen in den Unterrichtsräumen sind vor und nach jedem Kurstermin zu desinfizieren. Dafür stellt die Volkshochschule den Kursleitenden und Teilnehmer*innen die benötigten Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Für die Desinfektion von Computertastaturen und –mäusen sowie anderer von mehreren Personen genutzter Unterrichtsmittel stellt die VHS geeignete Desinfektionsmittel zur Verfügung.

4.7 Die Nutzung von Fahrstühlen sollte nur einzeln erfolgen und vorwiegend mobilitätseingeschränkten Personen vorbehalten sein.

4.8 Zutritt zu besonders kleinen Räumen oder engen Verkehrsflächen ist immer nur einer Person gewähren. Dies gilt auch für Sanitärräume.

5. Angebots- und Personalplanung

5.1 Für jedes Kursangebot ist zu prüfen, ob es unter Einhaltung der in der jeweils aktuellen Infektionsschutzverordnung festgelegten Schutz- und Hygieneregeln durchgeführt werden kann.

5.2 Die Kurskonzepte sind pandemiebezogen zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Sie sind von den Kursleitungen zur Abstimmung und Bestätigung vorzulegen.

5.3 Im Raumnutzungsplan ist für jeden Raum die maximale Belegungszahl, abhängig von der Raumgröße und der Nutzungsart, pandemiegerecht neu zu definieren.

5.4 Kursbeginn und –ende sowie Pausen sind nach Möglichkeit mit zeitlicher Staffelung (zeitversetzt) zu planen, um Personenansammlungen in Fluren, auf Treppen und auf Toiletten zu vermeiden. Dabei sind Pufferzeiten (mindestens 15 Minuten) zwischen den Unterrichtsstunden vorzusehen, um ausreichend lüften zu können.

5.5 Alternative Kursformate prüfen:

- Angebote oder Angebotsteile nach Möglichkeit im Freien durchführen,
- Einbindung/Aufbau digitaler Vermittlungsformen (Blended learning, Onlinekurse),
- Für Bewegungskurse und ähnliche Angebote sind gesonderte Regelungen zu treffen (s. unter 7.),
- Bei Nutzung externer Räume (Schulen, Stadtteilzentren, Räume von Kooperationspartnern, Sportstätten, Ateliers, Werkstätten) sind Schutzmaßnahmen rechtzeitig gemeinsam mit den Betreibern abzustimmen.

6. Unterrichtsgestaltung

6.1 Die Anwesenheit der Teilnehmer*innen in den Teilnahmelisten muss für jeden Kurstermin korrekt dokumentiert werden, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können.

6.2 Arbeitsplatzwechsel während des Kurses sind zu vermeiden.

6.3 Die Umgangs- und Sozialformen sind auch im Unterricht kontaktlos zu pflegen. Auf jegliche gegenseitige Körperberührung (etwa bei Hilfestellungen/Korrekturen) ist zu verzichten.

6.4 Mund-Nasen-Schutz im Unterricht:

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird auch im Kurs empfohlen, ist aber an den Arbeitsplätzen, wenn die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m garantiert werden kann, freiwillig.
- Bewegt man sich durch den Unterrichtsraum sowie bei Partner- und Kleingruppenarbeit ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Es ist auf den richtigen Umgang mit den Masken zu achten.

6.5 Wenn im Unterrichtsverlauf viel und laut gesprochen wird, wie bei Rhetorik-, Theater- oder Sprachkursen mit Schwerpunkt Kommunikation, wird dringend empfohlen, auch im Unterrichtsraum mit Mund-Nasen-Schutz zu arbeiten oder Teile des Unterrichts, wenn möglich, ins Freie zu verlegen.

6.6 Die gemeinsame Nutzung und der Austausch von Arbeits- und Unterrichtsmitteln, Sportgeräten, Werkzeugen, Maschinen, Hilfsmitteln und Materialien soll vermieden werden. Wenn das nicht möglich ist, sind die Unterrichtsmittel vor und nach der Nutzung zu desinfizieren, ggf. sind Einmalhandschuhe zu tragen.

6.7 Die Durchmischung mit anderen Gruppen (z. B. in den Pausen) ist zu vermeiden.

7. Besonderheiten für bestimmte Angebotsbereiche

7.1 Kurse der Fächer Bewegung/Fitness, Entspannung/Stressbewältigung sowie Tanzpraxis sind zurzeit nicht zulässig.

7.2 Gesundheitskurse

Sofern Bewegungskurse wieder zulässig sind, sind sich bei Durchführung folgende strengere Anforderungen einzuhalten:

- Einhalten des Mindestabstandes bei allen Bewegungsanteilen,
- keine Partnerübungen bzw. keine Übungseinheiten mit Kontakt durchführen,
- Korrekturen nicht mit Kontakt durchführen,
- häufigeres Durchlüften,
- Übungsmaterialien nicht teilen, Mitbringen eigener Matten,
- Umkleiden und Duschen zu Hause,
- in den Kursräumen Desinfektionsmittel für Kursmaterialien vorhalten,
- Erwärmungs- und Atemübungen, wenn immer möglich, im Freien oder bei offenen Fenstern durchführen.

Sofern Massagekurse und ähnliche Angebote, bei denen der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, wieder zulässig sind, können diese Kurse nur für Paare angeboten werden, die gemäß gültiger Infektionsschutzverordnung keinen Abstand halten müssen.

7.3 Tanzkurse

- Kontaktintensive Tanzangebote, wie z. B. Kreis- und Gruppen-Tanzkurse, und Tanzkurse ohne feste Tanzpartner*innen können bis auf weiteres nicht durchgeführt werden.
- Sofern Tanzkurse wieder zulässig sind, können Paartanzkurse nur für Paare angeboten werden, die gemäß gültiger Infektionsschutzverordnung keinen Abstand halten müssen.

7.4 Alle Angebote, die mit einer deutlich erhöhten Aerosolproduktion einhergehen (z. B. Gesang, Theater, Rhetorik, Zumba), sind einer besonderen Prüfung zu unterziehen und ggf. zu auszusetzen. Wenn immer möglich, sollen Teile von Kursen, in denen intensiver mit Stimme und Atmung gearbeitet wird, ins Freie verlegt werden.

7.5 Angebote in der Lehrküche

Die Angebote in der VHS-Lehrküche finden auf der Grundlage eines besonderen, mit dem Gesundheitsamt Pankow separat abgestimmten Hygienekonzeptes statt.